

## Aufklärung und Verständnis

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat im November 2012 unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Thomas Dimpfl ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus initiiert. Über mehrere Jahre und die Präsidentschaften von Prof. Dr. Thomas Dimpfl und Prof. Dr. Diethelm Wallwiener übergreifend hat die DGGG eine unabhängige Forschergruppe finanziert. Die DGGG wollte sich damit – wie andere medizinische Fachgesellschaften auch – der Verantwortung stellen, die sich aus der Rolle ergibt, die sie für die wissenschaftliche Legitimation und die praktische Umsetzung der biopolitischen Ziele des NS-Regimes während der Diktatur von 1933–1945 gespielt hat. Dies schließt den schändlichen Umgang mit ursprünglich hoch geachteten, plötzlich missliebig geworden Mitgliedern ebenso ein, wie die anschließende Verdrängung und Verleugnung der Verantwortlichkeiten in der Nachkriegszeit. Die präzise historische Erforschung und nun vorgelegte umfassende Darstellung hat die Aufklärung und ein besseres Verständnis dieser Ereignisse, die sich nie wiederholen dürfen, zum Ziel.

Der FRAUENARZT präsentiert in einer vierteiligen Serie die wichtigsten Ergebnisse der dreijährigen Forschungsarbeit, die ein Team um den Erlanger Medizinhistoriker Fritz Dross geleistet hat. Eine detaillierte Darstellung ist als Supplement von *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* auch online frei verfügbar. Die einzelnen Teile der Serie haben folgende Schwerpunkte:

- Teil 1: Die Gleichschaltung der DGG: Rahmenbedingungen und Vollzug
- Teil 2: Im Dienst des Regimes: Die DGG und die NS-Biopolitik
- Teil 3: „Missliebige“ Mitglieder: Rechtfertigung der Ausgrenzung, Schweigen zu Entrechtung und Verdrängung
- Teil 4: Nach Diktatur und Krieg: Klagen und Verdrängen

*Prof. Dr. med. Thomas Dimpfl*  
Präsident der DGGG 2012–2014

*Prof. Dr. med. Diethelm Wallwiener*  
Präsident der DGGG 2014–2016

# Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus

*Teil 2: Die Zwangssterilisationen im Spiegel der Kongresse – Nur einmal auf Konfrontationskurs zum NS*

W. Frobenius, A. Thum, F. Dross

***Im Anschluss an die „Selbstgleichschaltung“ hat sich die DGG den Nationalsozialisten vor allem bei der Implementierung und Durchführung der Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbranken Nachwuchses“ (GzVeN) dienstbar gemacht. Viele ihrer Mitglieder nutzten den dadurch möglichen Zugriff auf Tausende von Frauen zu illegitimer Forschung und wissenschaftlicher Profilierung. Die Gesellschaft trug auf ihrer Tagung 1933 mit einer prominent besetzten Sitzung zunächst dazu bei, den Boden für eine möglichst breite Akzeptanz des GzVeN im In- und Ausland zu bereiten.***

1935 wurden diese Bemühungen unter etwas geänderten Auspizien fortgesetzt. Kongressteilnehmer präsentierten damals außerdem bereits Daten zu rund 1.800 einschlägigen Eingriffen und diskutierten sie im Hinblick auf „Erfolgsicherheit“ sowie

Risiken der unterschiedlichen OP-Techniken. Im Zuge der durch heftige Kontroversen innerhalb von Partei und Regierung ausgelösten „Krise der Zwangssterilisationen“ ging die Zahl der Eingriffe seit 1936 zurück und das Thema rückte aus dem Fokus der

DGG. Beim letzten regulär ausgerichteten Kongress während der nationalsozialistischen Diktatur 1937 wurde erstmals ein schon länger schwelender Konflikt mit dem Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti um die Ausgestaltung der Geburtshilfe thematisiert, in dem sich die DGG nach einer Eskalation 1939/40 vermutlich nicht zuletzt durch eine direkte Intervention von Walter Stoeckel bei Joseph Goebbels durchsetzen konnte.

### Anpassung kein Schutz vor Eingriffen der Machthaber

„Der [...] von Prof. Klein-Oppau angemeldete Vortrag über seine Krebsdiagnostik darf unter keinen Umständen gehalten werden [...].“ (1) Diese Aussage stammt aus einem Telegramm des Präsidenten des Reichs-

gesundheitsamtes, Hans Reiter, an den Vorsitzenden des DGG-Kongresses von 1935, August Mayer. Es ist nur eines von vielen Zeugnissen aus dem Nachlass des Tübinger Ordinarius Mayer, die darüber Auskunft geben, wie der NS-Staat und die Partei gezielt auf das wissenschaftliche Programm Einfluss nahmen: Politisch inopportun erscheinende Themen wurden abgelehnt, in Ungnade gefallene Referenten waren *par ordre du mufti* entweder nicht ein- oder gegebenenfalls wieder auszuladen. Mayer musste damit schmerzlich erfahren, dass alle Befürchtungen Realität geworden waren, die sein Vorgänger Walter Stoeckel knapp zwei Jahre zuvor in seiner Präsidentenrede als „völlig abwegig und unbegründet“ bezeichnet hatte.

Ungeachtet des Dissenses in Detailfragen, bei dem häufig auch Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten innerhalb der NS-Polykratie eine Rolle spielten, wiesen die biopolitischen Ziele der Nationalsozialisten und die bevölkerungspolitischen Überzeugungen führender DGG-Mitglieder nicht unerhebliche Schnittmengen auf: Geprägt durch die breite, auch international geführte rassenhygienische und eugenische Debatte der 1920er Jahre, die 1932 in den preußischen Entwurf eines Gesetzes über Sterilisationen auf freiwilliger Basis mündete, standen die mehrheitlich deutschnational gesinnten, konservativen Vertreter unter ihnen einschlägigen Maßnahmen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Zu ihren Exponenten, die ein Sterilisationsgesetz sogar aktiv forderten, gehörte neben Mayer auch der Frankfurter Ordinarius Ludwig Seitz. Letzterer hatte als Präsident beim DGG-Kongress 1931 dafür gesorgt, dass zu dieser schon damals ausführlich diskutierten Frage neben dem später vertriebenen, gesetzeskritischen Hauptredner Ludwig Fraenkel (Ordinarius in Breslau) auch ein engagierter Befürworter als Korreferent zu Wort kam – der Anthropologe Lothar Loeffler, der während



August Mayer (1876–1968), Ordinarius in Tübingen und Vorsitzender der DGG von 1933–1935 (Quelle: UA Tübingen).

der NS-Zeit zu einem der führenden Rassenbiologen und -hygieniker aufstieg.

### Das erste Gesundheitsgesetz des NS-Staates

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN), das am 14. Juli 1933 verabschiedet wurde und am 1. Januar 1934 in Kraft trat, war das erste „Gesundheitsgesetz“ des NS-Staates. Es sah im Gegensatz zu dem preußischen Entwurf bei Weigerung Betroffener die Anwendung

unmittelbaren Zwangs vor. Eine Anzeigepflicht für „erbkrankheitsverdächtige“ Frauen und Männer sollte die lückenlose Erfassung garantieren, ein formalisiertes Verfahren vor einem mit Ärzten und einem Richter besetzten Erbgesundheitsgericht dem Gesetz Legitimität verleihen. Allerdings gab schon der darin fixierte Indikationskatalog zu vielen Zweifeln Anlass. Insbesondere die Kategorie „angeborener Schwachsinn“ war sehr weit interpretierbar und ermöglichte den Zugriff auf einen Personenkreis, der in vielerlei Hinsicht der vom Regime angestrebten „Aufassung des Volkskörpers“ entgegenstand.

Bei der Implementierung des GzVeN 1933/34 trafen sich also gewisse Interessen der konservativen DGG-Führung und des NS-Regimes. Darüber hinaus musste den neuen Machthabern daran gelegen sein, die DGG als Instanz zur wissenschaftlichen Legitimierung und zur praktischen Umsetzung ihrer im In- und Ausland teilweise auch mit Misstrauen beobachteten Pläne zu gewinnen. Umgekehrt konnte die DGG, die sich von den Regierenden in der Weimarer Republik in zunehmendem Maße missachtet gefühlt hatte, auf größere Wertschätzung durch die neuen

N <sup>o</sup> 0830		Deutsche Reichspost	
39 LT BERLIN / 23 41/40 16 1002 =		Telegramm	
Empfängername		Telefon	
16110		1040	
von		nach	
74		Klein	
Amt Tübingen		LT = PROF MAYER UNIV. FRAUENKLINIK TUEBINGEN =	
		Tübingen	
= DER ZUM GYNAEKOLOGISCHEN KONGRESS VON PROF KLEIN - OPPAU			
ANGEMELDETE VORTRAG UEBER SEINE KREBSDIAGNOSTIK DARF UNTER			
KEINEN UMSTAENDEN GEHALTEN WERDEN, DA IM GANG BEFINDLICHE			
NACHPRUEFUNGEN NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN BISHERRIGE ERGEBNISSE			
ERFORDERN GROESSTE ZURUECKHALTUNG = PRAESIDENT REITER +			
Stempel für bildlose Briefbogen		MAYER KLEIN - OPPAU +	
		C 187 - VI, 2 § 23 - Dln 176 4 34	

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Hans Reiter, fordert die Absetzung eines Vortrags für den DGG-Kongress 1935 (Quelle: UA Tübingen).

Machthaber hoffen – freilich um den Preis der bedingungslosen Anpassung an die Regeln der „nationalen Erhebung“.

Im Gegensatz zu Mayers Kongress 1935 sind aus dem Nachlass von Stoeckel keine Dokumente zur Programmgestaltung des „Gleichschaltungskongresses“ 1933 zugänglich. Seinen biografischen Schriften lässt sich aber entnehmen, dass er dabei – entgegen einschlägigen Beschlüssen – weder die Mitglieder noch den übrigen Vorstand einbezog. Einzige Ausnahme war der von Stoeckel sehr geschätzte Bonner Ordinarius Otto von Franqué, langjähriger Kassenwart der DGG, der den Nationalsozialisten kritisch gegenüberstand, gleichwohl aber zu den Befürwortern eugenischer Maßnahmen gehörte.

### Programm und Referenten ließen keine Wünsche offen

Von daher kann nur spekuliert werden, welche Überlegungen und Übereinkünfte mit den neuen Machthabern Stoeckel 1933 bei der Gestaltung der Sitzung zum Thema „Eingriffe aus eugenischer Indikation“ geleitet haben. Das Programm und die eingeladenen Referenten dürften aber auf Seiten der Nationalsozialisten keine Wünsche offengelassen haben: Zu den juristischen Aspekten sprach der Berliner Strafrechtler Eduard Kohlrausch, der später zur „Elite der Jurisprudenz im totalitären Staat“ gehören sollte; die psychiatrisch-neurologischen Indikationen zur Zwangssterilisation einschließlich des schweren Alkoholismus erläuterte der Münchner Psychiatrie-Ordinarius Oswald Bumke, der in der NS-Zeit einer der führenden Vertreter seines Faches blieb; der Anthropologe Eugen Fischer, einflussreichster Erbforscher und Mitverfasser des einschlägigen NS-Standardwerkes, präsentierte einen ausführlichen Überblick zum Stand seiner Wissenschaft; einziger Gynäkologe unter den Hauptrednern war der bereits erwähnte Ludwig Seitz, der – trotz eingestandenermaßen fehlender Daten – die „Ge-

fahrenquote“ des Eingriffs für die betroffenen Frauen als „ganz verschwindend klein“ bezeichnete.

Vor allem Kohlrausch und Fischer versuchten in ihren Beiträgen, Vorbehalte gegen das Gesetz zu entkräften. Ersterer suggerierte, niemand mit „grundsätzlichen Bedenken“ werde mit Zwangssterilisationen beauftragt werden, musste aber einräumen, dass sich das Gesetz zu diesem Punkt ausschweige. Fischer betonte, die letzte Verantwortung liege bei den Erbforschern und bei den Erbgesundheitsgerichten – nicht bei den behandelnden Ärzten. Diese Sicht der Dinge wurde gerne übernommen. Seitz sah sich und seine Kollegen daraufhin „der persönlichen Verantwortung ganz enthoben“: „Wir Frauenärzte sind nunmehr die Ausführer und Vollstrecker des Gesetzeswillens“, erklärte er in seinem Beitrag.

In der folgenden Diskussion, an der sich neun Redner beteiligten, übte nur der Frauenarzt, Jurist und katholische Theologe Albert Niedermeyer grundsätzliche Kritik. Neben religiösen Bedenken äußerte er Zweifel an der wissenschaftlichen Begründbarkeit der Indikationen. In ihren Schlussworten blieben die Hauptreferenten eine Stellungnahme dazu schuldig; Fischer verwahrte sich lediglich dagegen, dass ihm und den zahllosen auf seinem Standpunkt stehenden Ärzten unterstellt werde, ethische Forderungen weniger zu berücksichtigen als „irgendjemand anders“. Beim Auditorium hatte Niedermeyer für seine Ausführungen zuvor „eisiges Schweigen“ geerntet. Nur der „charaktervolle protestantische Arzt und Gelehrte“ Heinrich Martius habe ihm beim Hinausgehen mit einem verstohlenen Händedruck Zustimmung signalisiert, schrieb Niedermeyer in seiner Biografie (2).

### Rücksicht auf die „Bedürfnisse der Staatsführung“

Mit dem Inkrafttreten des GzVeN agierte die deutsche Gynäkologie

dann ganz im Sinne der von der DGG willfährig propagierten Absichten der Nationalsozialisten: Ihre Vertreter beteiligten sich an den in den ersten Jahren in die Hunderttausende gehenden Erbgesundheitsgerichtsverfahren und führten in ihren Operationssälen massenhaft einschlägige Eingriffe durch. Mancherorts machten Zwangssterilisationen zeitweise rund ein Drittel aller Operationen aus, in den Universitätsfrauenkliniken lag dieser Anteil bei etwa 25 Prozent. Über die „Erfahrungen“ damit wurde eifrig publiziert. Oft nutzte man die Eingriffe für illegale Forschung, u. a. an Tuben und am Endometrium, in Extremfällen wurden sogar abgetriebene Feten für wissenschaftliche Zwecke missbraucht.

Als August Mayer den DGG-Kongress von 1935 vorbereitete, war ihm die erneute Thematisierung der eugenischen Sterilisationen nicht nur aus persönlicher Überzeugung ein Bedürfnis: er sah auch eine Verpflichtung der DGG, in ihrer Rolle als „eine Art Fachberater“ auf die „Bedürfnisse der Staatsführung Rücksicht zu nehmen“ (3). Diese Verpflichtung ging für ihn so weit, dass er von sich aus nicht nur staatliche Stellen, sondern auch einflussreiche NS-Parteifunktionäre in die Programmgestaltung einzubinden suchte. Auf die Probleme, die sich dabei durch kontroverse und rasch wechselnde, nicht immer vorhersehbare Standpunkte für die Planung ergaben, ist einleitend bereits hingewiesen worden. Mancher Eingriff der Obrigkeit kam freilich auch völlig überraschend. Sogar Mayer selbst war davon betroffen: Sein lange angekündigter, öffentlicher Festvortrag „Deutsche Mutter und deutscher Aufstieg“ musste kurzfristig und ohne Angabe von Gründen abgesagt werden.

Für die Sitzung über die Sterilisationen, in der eine erste Bilanz zu den Erfahrungen mit dem Gesetz gezogen werden sollte, hatte Mayer – dem bewährten Konzept Stoeckels folgend – neben einem Fachvertreter auch



externe Referenten eingeladen: den Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Hans Göz sowie den Mitautor der quasi-amtlichen, kommentierten Fassung des GzVeN, Ernst Rüdin. Als klinischer Experte fungierte Benno Ottow, der sich als Leiter der Brandenburgischen Landesfrauenklinik Berlin-Neukölln und Mitarbeiter am Erbgesundheitsgericht Berlin einen einschlägigen Ruf erworben hatte: An seiner Klinik waren innerhalb von rund 20 Monaten 750 Frauen unfruchtbar gemacht worden.

### „Krise“ der Zwangssterilisationen zeichnet sich ab

Ungeachtet der vordergründigen „Erfolgsbilanz“, zu der fünf Korreferenten Ottows mit Daten zu über 1.000 weiteren Operationen beitrugen, lassen sich in der Sitzung jedoch bereits Hinweise auf die folgende „Krise“ der Zwangssterilisationen erkennen, die ab 1936 zu einem deutlichen zahlenmäßigen Rückgang der Eingriffe beitrug. Die bis dahin geübte Praxis hatte zum Verdruss des Reichsärztesführers und NS-Funktionärs Gerhard Wagner auch verdiente Parteigenossen getroffen und in der Bevölkerung Unruhe ausgelöst. Wagner übte des-

halb heftige Kritik und sah bei den GzVeN-Kommentatoren Arthur Gütt und Ernst Rüdin eine Mitschuld am „Missbrauch“ des Gesetzes. Vermutlich deshalb hatte man bei der Kongressplanung beschlossen, Wagner „nicht zum Reden ein[zu]laden“ (4). Dass der stattdessen gebetene Ernst Rüdin kurzfristig wegen Krankheit absagte und sein geplantes Referat auch im gedruckten Kongressbericht fehlt, passt in das Bild des sich später weiter zuspitzenden Konfliktes.

Der Jurist Hans Göz war sichtlich bemüht, die ärztlichen Ermessensspielräume bei der Umsetzung des GzVeN zu betonen und an Hand von Beispielen Exzesse der Sterilisationspraxis zu kritisieren. In diese Kerbe schlug auch Ottow, als er explizit mit dem Hinweis auf mögliche „Förderung der Opposition gegen das Gesetz“ davor warnte, „wahllos und schematisch bis in das Klimakterium hinein zu sterilisieren.“ (5) In diesem Kontext ist ferner sein eindringlicher Appell zu sehen, bei den vom Gesetz verlangten Voruntersuchungen größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und dadurch überflüssige bzw. besonders riskante Eingriffe zu vermeiden. Die in früheren Publikatio-

nen auch von anderen Autoren immer wieder beschriebenen Methoden, den Widerstand von Sterilisandinnen durch Täuschung oder Medikamente zu überwinden, kamen dagegen nicht zur Sprache.

Aus all dem kann aber nicht geschlossen werden, dass sich die biopolitischen Ziele der Nationalsozialisten geändert hatten oder in der DGG ein Umdenken stattfand. Im Gegenteil: Die bereits früher, u. a. von den einflussreichen Mitgliedern Ludwig Seitz und Hans Naujoks erhobene Forderung nach Legalisierung eugenischer Abtreibungen im Rahmen des GzVeN war lauter geworden. Der ständige Schriftführer Eduard Martin wollte auf dem Kongress 1935 deshalb eine entsprechende Resolution zur Abstimmung bringen lassen. Diese Initiative erübrigte sich jedoch, weil die Forderung kurz zuvor Gesetz geworden war.

Festzuhalten bleibt, dass insgesamt bis zum Ende des Krieges und der Diktatur rund 200.000 Frauen nach dem GzVeN sterilisiert wurden und etwa 5.000 von ihnen im Zusammenhang mit dem Eingriff starben. Hinzu kommen vom Gesetz nicht gedeckte, rassistisch motivierte Sterilisationen und Abtreibungen in unbekannter Zahl, beispielsweise bei Zwangsarbeiterinnen.

### Die Kontroverse um die Geburtshilfe

Soweit erkennbar hat die DGG während der NS-Zeit nur einmal eine offene Konfrontation mit einem hochrangigen Vertreter des Regimes riskiert und sich dabei sogar durchgesetzt. Es ging um den Versuch des Staatsrats und späteren Reichsärztesführers Leonardo Conti, die zunehmende klinische Geburtshilfe zugunsten häuslicher Entbindungen und erweiterter Hebammenkompetenzen zurückzudrängen. Conti, Sohn der Reichshebammenführerin Nanna Conti, hatte u. a. die Reichsarbeitsgemeinschaft „Mutter und Kind“ als

92. Stoeckel, Berlin: Vaginale Totalexstirpation des myomatösen Uterus durch Morcellement (evtl. Levatorplastik) (Film).

20 Uhr pünktlich

Öffentlicher Vortrag des Kongressführers im Auditorium maximum der Universität: „Die deutsche Mutter und der deutsche Aufstieg.“

Samstag, den 26. Oktober

Demonstrationen 7.30—8.00 Uhr

93. Vogt, E., Zwickau: Seltene Mißbildungen der großen Gefäße.  
94. Lövsset, Jörgen, Bergen: Ein neuer Uterusdilator.  
95. Gauß, Würzburg: Neue klinische Gebrauchsgegenstände:  
a) Fahrbetten, b) Nachttisch, c) Bettwaschtisch, d) Vaginale Dauerspülung, e) Strahlenkranz, f) Sterilisator.

Referat: Bisherige Erfahrungen mit der eugenischen Sterilisierung.

Ottow, Berlin: Klinischer Teil.  
Rüdin, München: Erbwissenschaftlicher Teil.  
Göltz, Oberlandesgerichtsrat, Stuttgart: Erbgesundheitsgerichtlicher Teil.

Programm des Kongresses von 1935: Neben anderen musste sogar der öffentliche Vortrag des „Kongressführers“ August Mayer kurzfristig abgesetzt werden (Quelle: UA Tübingen).

Plattform benutzt, um die klinische Geburtshilfe öffentlich als besonders komplikationsträchtig zu diskreditieren. Bemühungen, die Befugnisse von Hebammen deutlich auszuweiten, liefen dazu parallel.

In der DGG, von der die Mitarbeit in der von Pädiatern und Hebammen dominierten Reichsarbeitsgemeinschaft offensichtlich vernachlässigt wurde, reagierte man zunächst nur zögerlich. Der neu gewählte Präsident Georg August Wagner versuchte ab 1935 vorsichtig gegenzusteuern: Ein Auftritt bei der Reichsarbeitsgemeinschaft und die Präsidentenrede beim letzten regulären Kongress der DGG im Nationalsozialismus 1937 thematisierten den Konflikt zwar, waren aber vor allem auf Konsens ausgerichtet. Der Versuch, eine Resolution zu initiieren, scheiterte. Auch ein Ausschuss, der anschließend unter der Präsidentschaft von Hans Fuchs eingesetzt werden und die Leistungen der klinischen Geburtshilfe mit harten Daten belegen sollte, lieferte bis zum Kriegsbeginn nicht.

Zur Eskalation kam es Ende 1939/Anfang 1940, nachdem das Innenministerium mit Hinweis auf den kriegsbedingt zu erwartenden Bettenbedarf in einem Erlass die Rückführung der „Anstaltsentbindungen auf das unbedingt notwendige Maß“ (6) verlangt hatte und die Hebammen berechtigt werden sollten, zuvor Ärzten vorbehaltene Maßnahmen durchzuführen. Zwei Mitglieder des Vorstands, Gustav Döderlein und Friedrich Karl Lönne, forderten Fuchs in Brandbriefen zu sofortigem Handeln auf. Bei einer auf ihr Drängen kurzfristig angesetzten Vorstandssitzung wurde die Formulierung eines Protestes in Form einer Denkschrift beschlossen. Außerdem sollten unverzüglich die ausstehenden Daten zur klinischen Geburtshilfe erhoben werden. Stoeckel, dessen Unterstützung man sich versichert hatte, vereinbarte einen Termin bei Conti.

Die entsprechende Aussprache im Januar 1940 begann mit einem Wutanfall Conti. Auslöser war seine irri- ge Annahme, die Denkschrift, in der u. a. auf die eifrige Nutzung der klinischen Geburtshilfe durch die Ehefrauen prominenter Nationalsozialisten hingewiesen wurde, sei bereits veröffentlicht. „Auch wir haben [...] getobt“, schrieb Döderlein anschließend. Besonders Stoeckel habe sich scharf und unverblümt geäußert. Schließlich wurde deutlich, dass Conti vor allem fürchtete, der Inhalt der Denkschrift „könnte demnächst in der Emigrantenpresse erscheinen“. (7) Deshalb besänftigte die Zusicherung eines vorläufigen Verzichts auf Veröffentlichung den Reichsärztesführer und stimmte ihm kompromissbereit. Dass sich die DGG schließlich endgültig durchsetzen konnte, dürfte aber auch einer direkten Intervention Stoeckels bei Goebbels zu verdanken gewesen sein. Letzterer kommentierte, wohl unmittelbar nach einem Gespräch mit Stoeckel, in seinem Tagebuch lakonisch: „Conti hat ein paar blödsinnige Erlasse herausgegeben.“ (8)

### Die DGG war eine andere geworden

An dieser Stelle konnte nur auf einige zentrale Aspekte der Rolle eingegangen werden, die von der DGG als wissenschaftlicher Fachgesellschaft im biopolitischen Kontext der NS-Diktatur eingenommen wurde. Weitere Details sind der ausführlichen Publikation zum Thema zu entnehmen (siehe Quellen und Literatur). Zu konstatieren bleibt abschließend, dass die Gesellschaft mit dem „Gleichschaltungskongress“ 1933 eine andere geworden war. Stoeckel selbst hat dies schon bei der Vorbereitung mit Blick auf die geplante Ausgrenzung der plötzlich „missliebige“ gewordenen Mitglieder teilweise antizipiert: „Recht viele [...] würden fehlen, und unter den Fehlenden würden viele sein, die die Qualität der früheren Tagungen gehoben hatten.“ (9) Von diesen Mitgliedern

wird im nächsten Teil der Serie die Rede sein.

### Quellen und Literatur

Die Serie „DGG im Nationalsozialismus“ basiert auf der Publikation: „Ausführer und Vollstrecker des Gesetzeswillens“ – die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus. Geburtsh Frauenheilk 2016; 76: Suppl 1, S1–158. Diese Publikation enthält ein ausführliches Verzeichnis aller benutzten Primär- sowie Sekundärquellen und ist im Internet frei verfügbar: <http://doi.org/10.1055/s-0042-110591>. Deshalb werden hier nur besondere wörtliche Zitate nachgewiesen.

1. Universitätsarchiv Tübingen (UAT) 150/33, 41: Telegramm vom 16.10.1935.
2. Albert Niedermeyer: Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes. Innsbruck/München/Wien 1956, S. 279f.
3. August Mayer: Eröffnungsansprache zur 24. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie (im 50. Gründungsjahr), München, 22.–26. Oktober 1935. Arch Gyn 161 (1936), S. 6.
4. UAT 150/33, 41: Notiz von einer Besprechung in Stuttgart (ohne Namen, mit Datum 17.08.1935)
5. Benno Ottow: Klinische Erfahrungen und Richtlinien bei der gesetzlichen Unfruchtbarmachung erbkranker Frauen. Arch Gyn 161 (1936), S. 417.
6. Runderlass des Reichsministeriums des Inneren (06.09.1939); IV d 4992/39/3715.
7. Bayerische Staatsbibliothek, Ana 691, Schwarzer Ordner: Döderlein an Martius (11.01.1940).
8. Joseph Goebbels: Tagebücher I, 7, S. 323 f. (25.02.1940).
9. Walter Stoeckel: Gelebtes Leben. o.O. 1954, S. 118.



#### Für die Autoren

PD Dr. med.

**Wolfgang Frobenius**

Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Institut für Geschichte und  
Ethik der Medizin  
Glückstraße 10  
91054 Erlangen  
[wolfgang.frobenius@  
uk-erlangen.de](mailto:wolfgang.frobenius@uk-erlangen.de)